

## Die Erklärung *Fiducia supplicans*

### ***Kritische Bemerkungen aus liturgiewissenschaftlicher Sicht zum aktuellen Versuch einer Regelung von Segnungen sogenannter „irregulärer“ und „gleichgeschlechtlicher Beziehungen“ durch römisch-katholische Amtsträger***

#### **1 Der Befund: *Fiducia supplicans* und die Folgen**

Mit Datum 23.12.2023 hat das römische Dikasterium für die Glaubenslehre die Erklärung „*Fiducia supplicans* – über die pastorale Sinngebung von Segnungen“ veröffentlicht.<sup>1</sup> Dieser Text, der mit einer ausdrücklichen Billigung von Papst Franziskus versehen ist, hat seither weltweit heftigste Reaktionen hervorgerufen, die von beinahe euphorischer Zustimmung bis zu strikter Ablehnung reichen. So gab es u. a. in Deutschland vielfach sehr positive Reaktionen. Um nur exemplarisch den Münsteraner Dogmatiker Michael Seewald herauszugreifen: Er sprach von der „bedeutendste[n] Neuerung seit dem Ende des Zweiten Vatikanischen Konzils 1965“<sup>2</sup>, zumal vor dem Hintergrund, dass dieselbe Behörde – damals noch als „Glaubenskongregation“ titulierte – am 22. Februar 2021 auf eine Anfrage hin erklärt hatte, dass es „nicht erlaubt sei, Beziehungen oder selbst stabilen Partnerschaften einen Segen zu erteilen, die eine sexuelle Praxis außerhalb der Ehe (das heißt außerhalb einer unauflösbaren Verbindung eines Mannes und einer Frau, die an sich für die Lebensweitergabe offen ist) einschließen, wie dies bei Verbindungen von Personen gleichen Geschlechts der Fall ist.“<sup>3</sup> Nach Seewald habe die offizielle Lehre der Kirche „homosexuelle Praktiken bislang als schwere Sünde bezeichnet[...]" und die Meinung vertreten, „dass aus gleichgeschlechtlichen Partnerschaften nichts Gutes erwachsen könne“, nun habe „sich die Perspektive [...] verändert.“ Hingegen haben etwa die Kardinäle Gerhard Ludwig Müller, früherer Präfekt der damaligen Glaubenskongregation, und Robert Sarah in ihrer Kritik vor allem bezüglich der in *Fiducia supplicans* entwickelten Position zur Möglichkeit der Segnung „gleichgeschlechtlicher Paare“ drastische Formulierungen gewählt und von „Gotteslästerung“ bzw. „Häresie“ gesprochen: weil in der Bibel ein Segen „etwas mit der von Gott geschaffenen Ordnung zu tun [habe], die auf der sexuellen Verschiedenheit von Mann und Frau basiere“ (Müller<sup>4</sup>), weshalb die nun als möglich eingestufte Segenspraxis auch ernsthaft „die Kirche, den Leib Christi“ untergrabe und alle Bischöfe zum Widerstand aufgerufen seien (Sarah<sup>5</sup>).

Mittlerweile ist klar, dass hinsichtlich der weltweiten Reaktionen seitens verschiedener Bischofskonferenzen bzw. einzelner Bischöfe – und wohl auch insgesamt – von vier „Kategorien“

---

<sup>1</sup> Die deutsche Version ist online zugänglich unter [https://www.vatican.va/roman\\_curia/congregations/cfaith/documents/rc\\_dff\\_doc\\_20231218\\_fiducia-supplicans\\_ge.html](https://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/documents/rc_dff_doc_20231218_fiducia-supplicans_ge.html) (letzter Aufruf: 13.01.2024).

<sup>2</sup> Siehe dazu sowie weiteren ähnlichen Positionen unter <https://www.katholisch.de/artikel/49676-mei-lenstein-und-segen-light-reaktionen-auf-fiducia-supplicans> (letzter Aufruf: 13.01.2024). Dort wird auch die deutlich differenziertere Sicht des Erfurter Liturgiewissenschaftlers Benedikt Kranemann referiert, der von einem „ganz raffinierten Kniff“ spricht: „Einerseits ermöglicht man eine Öffnung und macht ein Zugeständnis, andererseits nimmt man keine Veränderungen an der Lehre vor, die weiter etwa Sexualität zwischen homosexuellen Paaren als Sünde einstuft.“ „Auf der einen Seite haben wir einen sehr weitgehenden Schritt des Vatikan – man lässt eine Segnung zu, von der Rom noch vor Kurzem sagte, sie sei nicht möglich.“ „Auf der anderen Seite bleibt man, was die liturgische Ausgestaltung und die Konsequenzen für die Lehre angeht, extrem zurückhaltend.“ Darauf ist zurückzukommen.

<sup>3</sup> *Responsum ad dubium* der Kongregation für die Glaubenslehre über die Segnung von Verbindungen von Personen gleichen Geschlechts, zugänglich unter: [https://www.vatican.va/roman\\_curia/congregations/cfaith/documents/rc\\_con\\_cfaith\\_doc\\_20210222\\_responsum-dubium-unioni\\_ge.html](https://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/documents/rc_con_cfaith_doc_20210222_responsum-dubium-unioni_ge.html) (letzter Aufruf: 13.01.2024).

<sup>4</sup> Vgl. u. a. <https://www.kath.net/news/83375> (letzter Aufruf: 13.01.2024).

<sup>5</sup> Vgl. <https://www.katholisch.de/artikel/50184-kardinal-sarah-fiducia-supplicans-ist-haeretisch> (letzter Aufruf: 13.01.2024).

zu sprechen ist<sup>6</sup>: Eine erste Gruppe begrüßt das Schreiben ausdrücklich, so etwa die deutschen und die belgischen Bischöfe, mittlerweile offiziell auch einmütig die französischen Bischöfe<sup>7</sup>. Eine zweite Gruppe hat zurückhaltend reagiert und ordnet den Text gezielt so ein, dass er die Beibehaltung der bisherigen Lehre betont: „Ein interessantes Beispiel sind hier die USA. In deren stark gespaltenen Gesellschaft sehen sich viele katholische Bischöfe auf der Seite derjenigen, die konservative Werte vertreten“, und sie heben deshalb teilweise hervor, dass *Fiducia supplicans* eben „nur“ die Seelsorge-Praxis in den Gemeinden betreffe. Eine dritte Gruppe hingegen lehnt das Dokument grundsätzlich ab. Dazu gehören viele Bischöfe und einige Bischofskonferenzen in Afrika, etwa in Nigeria – die Segnung eines homosexuellen Paares „würde gegen Gottes Gesetz, die Gesetze unseres Landes, die Lehren der Kirche und das kulturelle Empfinden unseres Volkes gehen“ – Malawi, Sambia und Kenia:

„In allen vier Ländern [...] sind gleichgeschlechtliche Handlungen auch durch staatliche Gesetze verboten. Homosexuelle müssen Haftstrafen befürchten, ebenso wie in rund zwei Dutzend weiteren afrikanischen Staaten. In den nördlichen Landesteilen Nigerias, wo das islamische Scharia-Gesetz gilt, droht ihnen sogar die Todesstrafe. Zudem werden Christen in dieser Region auf vielfältige Weise unterdrückt. Zusätzlichen Zorn wegen einer Segnung auf sich zu ziehen, dürfte vielen katholischen Gemeinden zu heikel sein.“

Ebenso zeichnet sich allerdings nun ab, dass u. a. hinsichtlich der nord- und südafrikanischen Bischöfe durchaus Differenzierungen vorzunehmen sind, weil erstere ein Votum zur Überweisung der Thematik auf die Ebene der Weltsynode gefordert haben, während letztere kaum Spielraum sehen, um das Papier positiv zu rezipieren.<sup>8</sup> Die Gruppe derer, die *Fiducia supplicans* grundsätzlich ablehnen, beschränkt sich zudem keineswegs auf afrikanische Stimmen; auch einzelne Kardinäle und Bischöfe in Lateinamerika, Osteuropa und Asien haben sich öffentlich entsprechend positioniert. „Im Chor der Reaktionen sind die Nein-Sager bislang am lautesten. Bleibt noch eine vierte Gruppe: die schweigende Mehrheit. Ob das neue Vatikan-Papier – weltweit betrachtet – ein Erfolg wird, entscheidet sich vor allem an ihr.“ Jedenfalls ist die Debatte – Stand letztes Drittel Januar 2024 – noch längst nicht zu Ende; beinahe täglich erscheinen neue Wortmeldungen.<sup>9</sup>

Das Dikasterium für die Glaubenslehre hat auf die zunehmend angespannte und unübersichtliche Situation u. a. so reagiert, dass es mit Datum 04. Januar 2024 eine „Pressemitteilung über die Rezipierung der Erklärung *Fiducia supplicans*“ (im Folgenden: „Erläuterung“) veröffentlicht hat<sup>10</sup>, die einräumt: „Umsicht und Aufmerksamkeit für den kirchlichen Kontext und

---

<sup>6</sup> Vgl. u. a. <https://www.domradio.de/artikel/das-segnungspapier-des-papstes-stoesst-weltweit-auf-kritik>, dort die nächsten Zitate; ferner <https://www.katholisch.de/artikel/49711-so-reagiert-die-weltkirche-auf-fiducia-supplicans> und <https://www.vaticannews.va/de/welt/news/2023-12/ungarn-fiducia-supplicans-bischoefe-lehnen-segnung-ab.html> (letzter Aufruf für diese drei und die im Folgenden genannte Website: 13.01.2024). Etwa in Spanien hat sich die Konfliktlage aktuell weiter verschärft; vgl. <https://www.katholisch.de/artikel/50268-wie-eine-initiative-gegen-fiducia-supplicans-fuer-spaltung-sorgt>.

<sup>7</sup> Vgl. <https://www.katholisch.de/artikel/50234-frankreichs-bischoefe-fiducia-supplicans-ist-ermutigung-an-priester> (letzter Aufruf: 14.01.2024).

<sup>8</sup> Vgl. für eine kompakte Darstellung der aktuellen Gesamtsituation in Afrika u. a. <https://www.vaticannews.va/de/welt/news/2024-01/vatikan-segen-paare-cerna-nordafrika-fiducia-supplicans-synode.html> (letzter Aufruf: 19.01.2024), dort auch weitere Links.

<sup>9</sup> Vgl. u. a. eine Verteidigung von *Fiducia supplicans* als rechtläubig <https://www.katholisch.de/artikel/50524-papstberater-fiducia-supplicans-ist-nicht-haeretisch>, eher für die gegenteilige Position <https://www.katholisch.de/artikel/50552-kardinal-zen-sollte-glaubenspraefekt-fernandez-nicht-entlassen-werden> und für den Versuch einer Konsensbildung in der italienischen Bischofskonferenz <https://www.katholisch.de/artikel/50539-streit-um-segens-erklaerung-kardinal-zuppi-betont-einheit-mit-papst> (alle zuletzt aufgerufen am 23.01.2024).

<sup>10</sup> Online zugänglich unter: [https://www.vatican.va/roman\\_curia/congregations/cfaith/documents/rc\\_dcf\\_doc\\_20240104\\_comunicato-fiducia-supplicans\\_ge.html](https://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/documents/rc_dcf_doc_20240104_comunicato-fiducia-supplicans_ge.html) (letzter

die örtliche Kultur können verschiedene Wege der Anwendung [von *Fiducia supplicans*] erlauben, aber nicht eine totale oder endgültige Verweigerung“; ggf. sei eine längere Phase der Katechese vonnöten, innerhalb der verdeutlicht werde, dass die Segnungen irreguläre Lebensführung gerade nicht gutheiße, oder gar eine Absolution darstelle: „Wir können dem Volk Gottes helfen zu entdecken, dass diese Art von Segnungen nur einfache pastorale Mittel sind, die den Menschen helfen, ihren Glauben zu manifestieren“. Innerhalb soziokultureller Kontexte, in denen Homosexualität mit Gefängnis, Folter oder der Todesstrafe geahndet werde, verstehe es sich gar „von selbst, dass eine Segnung nicht angezeigt wäre“. Gerade dort sollten aber Bischofskonferenzen für die Erklärung eintreten, „da diese die Lehre aller Zeiten ist“, und die Menschenwürde wie die Soziallehre der Kirche verteidigen. – Papst Franziskus selbst hat sich zwischenzeitlich auf einem Priestertreffen<sup>11</sup>, dann in einer Talkshow und jüngst während einer Audienz für die Vollversammlung des Glaubensdikasteriums<sup>12</sup> geäußert und den mit *Fiducia supplicans* eingeschlagenen Weg verteidigt: „Aber dann müssen sich die Menschen mit dem Segen des Herrn auseinandersetzen und sehen, was der Weg ist, den der Herr ihnen vorschlägt.“<sup>13</sup>

Soweit ein knapper Überblick der aktuellen Lage der innerkatholischen Kontroverse. Verschiedene Aspekte müssten genauer betrachtet werden. Hier seien aus ritualtheoretischer bzw. liturgiewissenschaftlicher Perspektive lediglich zwei herausgegriffen, die sich u. a. von der Relevanz des Verkörperungsparadigmas auch für theologische Diskurse her ergeben.<sup>14</sup> Diese beiden Aspekte spricht schon die Präsentation zu Beginn des Dokuments pointiert an: „Wie in der bereits erwähnten Antwort des Heiligen Vaters auf die *Dubia* zweier Kardinäle bleibt diese Erklärung fest bei der überlieferten Lehre der Kirche über die Ehe stehen“ und „lässt keine Art von liturgischem Ritus oder diesem ähnliche Segnungen zu“; sie strebt aber zugleich an, „das klassische Verständnis von Segnungen zu erweitern und zu bereichern“, und gerade in diesem Zusammenhang wird die Möglichkeit „verständlich, Paare in irregulären Situationen und gleichgeschlechtliche Paare segnen zu können, ohne deren Status offiziell zu konvalidieren oder die beständige Lehre der Kirche über die Ehe in irgendeiner Weise zu verändern.“ (*Fiducia supplicans*, Präsentation)

Als ein *erster* Aspekt ist demnach hervorzuheben, wie sehr – beinahe penetrant – in der Erklärung selbst wie in der Pressemitteilung/Erläuterung betont wird, dass sich in der Lehre bezüglich der Ehe Nichts geändert habe. Inhaltlich wird von dieser Lehre komprimiert festgehalten, dass für die Ehe „die ausschließliche, dauerhafte und unauflösliche Verbindung zwischen einem Mann und einer Frau, die von Natur aus offen ist für die Zeugung von Kindern“, konstitutiv sei: „Diese Überzeugung gründet sich auf die beständige katholische Lehre von der Ehe.

---

Aufruf für diese und die nächsten beiden Websites: 14.01.2024); vgl. auch <https://de.catholicnewsagency.com/article/2303/im-wortlaut-kardinal-fernandez-uber-die-reaktionen-auf-fiducia-supplicans>.

<sup>11</sup> Vgl. unter <https://www.katholisch.de/artikel/49794-papst-franziskus-aeussert-sich-erstmal-zu-fiducia-supplicans> (letzter Aufruf: 16.01.2024).

<sup>12</sup> Vgl. <https://www.katholisch.de/artikel/50645-papst-franziskus-rechtfertigt-erneut-segnung-fuer-homosexuelle-paare> (letzter Aufruf: 29.01.2024).

<sup>13</sup> Siehe unter <https://www.katholisch.de/artikel/50369-papst-franziskus-verteidigt-segnungen-fuer-homosexuelle-paare> (letzter Aufruf: 16.01.2024).

<sup>14</sup> Vgl. dazu u. a. das umfangreiche Forschungsprojekt zur „Leib Christi“-Metapher, zuletzt dokumentiert in S. Wendel, Die „Leib Christi“-Metapher. Kritik und Rekonstruktion aus gendertheoretischer Perspektive (Religionswissenschaft Bd. 32), Bielefeld 2023. Grundlegend für das Projekt ist zudem der Sammelband M. Remenyi/S. Wendel (Hg.), Die Kirche als Leib Christi. Geltung und Grenze einer umstrittenen Metapher (QD Bd. 288), Freiburg i. Br. u. a. 2017. – Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass offensichtlich Verzahnungen einschlägiger theologischer Diskurse mit Verkörperungs-Diskursen anderer Disziplinen nach wie vor stark konfessionell geprägt sind. Vgl. für die Dokumentation eines entsprechenden evangelischen Projekts und die dortige Darstellung des Diskussionsstandes P. David/T. Erne/M. D. Krüger/T. Wabel (Hg.), Körper und Kirche. Symbolische Verkörperung und protestantische Ekklesiologie (Hermeneutik und Ästhetik Bd. 1), Leipzig 2021, u. a. die Einleitung der Herausgeber, 11–41.

Nur in diesem Zusammenhang finden die sexuellen Beziehungen ihren natürlichen, angemessenen und vollständig menschlichen Sinn“ (*Fiducia supplicans* Nr. 4), und dies „entspricht dem Verständnis der Ehe, das das Evangelium vorlegt.“ (Nr. 5) Exakt mit diesem Verständnis wird die liturgische Feier zur Realisierung des Ehesakraments in Beziehung gesetzt: Es handle sich bei dieser Feier „nicht um irgendeinen Segen [...], sondern um einen dem geweihten Amtsträger vorbehaltenen Gestus [...]. In diesem Fall ist der Segen des geweihten Amtsträgers unmittelbar mit der besonderen Verbindung eines Mannes und einer Frau verbunden, die durch ihren gegenseitig erklärten Ehwillen einen ausschließlichen und unauflösbaren Bund schließen.“ (*Fiducia supplicans* Nr. 6)

Eine zweite wichtige Unterscheidung klingt damit bereits an: Mit der Feier der Trauung liegt aus Sicht des Dokuments eindeutig der Fall einer liturgischen Segnung vor, in der „das, was gesegnet wird, dem Willen Gottes entspricht, wie dies in der Lehre der Kirche zum Ausdruck kommt“ (*Fiducia supplicans* Nr. 9): „Dies ist ein liturgisches Verständnis von Segnungen, insofern sie zu offiziellen von der Kirche vorgelegten Feiern werden.“ (Nr. 10) Und diesbezüglich gelte nach wie vor, „dass, wenn bestimmte menschliche Beziehungen durch einen besonderen liturgischen Ritus gesegnet werden, das, was gesegnet wird, den in die Schöpfung eingeschriebenen und von Christus, dem Herrn, vollständig geoffenbarten Plänen Gottes entsprechen muss. Da die Kirche seit jeher nur solche sexuellen Beziehungen als sittlich erlaubt ansieht, die innerhalb der Ehe gelebt werden, ist sie nicht befugt, ihren liturgischen Segen zu erteilen, wenn dieser in irgendeiner Weise einer Verbindung, die sich als Ehe oder außereheliche sexuelle Praxis aus gibt, eine Form der sittlichen Legitimität verleihen könnte.“ (Nr. 11) Die eigentliche Innovation leistet die Erklärung deshalb nach eigenem Bekunden im Bereich einer Weitung des Segensverständnisses (vgl. u. a. Nr. 13): Es lasse sich vom liturgischen ein „nicht ritueller“ Segen abgrenzen. Für einen solchen „einfachen Segen“ gelten nicht „dieselben moralischen Bedingungen [...], wie sie für den Empfang der Sakramente gefordert werden.“ Es komme vielmehr darauf an, immer wieder „die bedingungslose Kraft der Liebe Gottes“ stark zu machen, „auf der [...] die Geste des Segens beruht.“ (*Fiducia supplicans* Nr. 12) Diese Liebe Gottes greife auch in „Situationen, die aus objektiver Sicht moralisch inakzeptabel sind“; ein solcher Zugang nehme v. a. wahr, dass einzelne Menschen subjektiv ganz unterschiedlich in Schuld verstrickt sein können (Nr. 26). So lasse sich auch in solchen Situationen – konkret: angesichts „irregulärer Beziehungen“ – sinnvoll darum beten, dass „alles, was [...] [darin] wahr, gut und menschlich gültig ist, durch die Gegenwart des Heiligen Geistes bereichert, geheilt und erhöht wird“, ohne „die Legitimation“ des „eigenen Status [zu] beanspruchen“ (*Fiducia supplicans* Nr. 31): „[J]eder Mensch, auch wenn er in Situationen lebt, die nicht dem Plan des Schöpfers entsprechen, besitzt positive Elemente, für die er den Herrn loben“ und Hilfe für deren weiteres Wachstum erbitten kann (Nr. 26).

*Fiducia supplicans* erklärt nun für diese Anwendungsfälle den sogenannten „aufsteigenden Segen“ für einschlägig: Es handelt sich gemäß dem Dokument um eine Form authentischer, letztlich der Volksfrömmigkeit zugehöriger Glaubensäußerung, die dann in dieser speziellen Konstellation durch eine priesterliche Segensgeste beantwortet wird – „durch die Anrufung eines herabsteigenden Segens von Gott selbst für diejenigen [...], die sich als mittellos und seiner Hilfe bedürftig erkennen“ (Nr. 31). Als paradigmatische Orte für solche Segenspraktiken werden der Strafvollzug oder Rehabilitationseinrichtungen betrachtet (vgl. Nr. 27), und ebenso könne es Anlässe geben, „bei denen Menschen spontan um einen Segen bitten, sei es auf Wallfahrten, an Wallfahrtsorten oder sogar auf der Straße, wenn sie einem Priester begegnen.“ (Nr. 28, auch für das nächste Zitat) Im Benediktionalen fänden sich dementsprechend Segnungen „für ältere Menschen, Kranke, Teilnehmer an der Katechese oder an einem Gebetstreffen, Pilger, Reisende, Freiwilligengruppen und -vereine usw.“, die „an alle gerichtet [sind], niemand darf ausgeschlossen [...] [bzw.] kann an dieser Danksagung gehindert werden“:

„[*Fiducia supplicans*, Nr.] 29. Aus der Perspektive der aufsteigenden Dimension, wenn man sich der Gaben des Herrn und seiner bedingungslosen Liebe bewusst wird, selbst in Situationen der Sünde, insbesondere wenn ein Gebet erhört wird, erhebt das Herz des Gläubigen sein

Lob und seinen Segen zu Gott. Diese Form des Segens ist niemandem verwehrt. Jeder kann – einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen – seinen Lobpreis und seine Dankbarkeit zu Gott erheben.“

Die absteigende Dimension kann dann gemäß dem Dokument, insofern sie durch einen priesterlichen Amtsträger realisiert wird, sozusagen einschlussweise Raum greifen (vgl. *Fiducia supplicans* Nr. 30, dort auch die nächsten Zitate), was aber im besonderen Fall irregulärer/gleichgeschlechtlicher Paarbeziehungen idealerweise nur für 10-15 Sekunden der Fall sein darf, wie die Erläuterung (Nr. 5) formuliert. Diesbezüglich wird zudem mehrfach betont, dass es keinerlei Vorlagen für eine gottesdienstliche Feier geben dürfe, die eine übergeordnete Stelle herausgibt; es müsse bei einer „einfache[n] Geste“ bleiben, „die ein wirksames Mittel ist, um das Gottvertrauen der Bittenden zu stärken“, und es dürfe nicht „zu einem liturgischen oder halbliturgischen Akt“ kommen, „der einem Sakrament ähnelt. Eine solche Ritualisierung würde eine schwerwiegende Verarmung darstellen, denn sie würde eine Geste von großem Wert für die Volksfrömmigkeit einer übermäßigen Kontrolle unterwerfen und die Seelsorger der Freiheit und Spontaneität in ihrer seelsorgerischen Begleitung des Lebens der Menschen berauben.“ (Nr. 36; vgl. auch Nr. 10) Vorgesehen ist lediglich ein kurzes Gebet, „das diesem spontanen Segen vorausgehen kann“, ein Gebet um „Frieden, Gesundheit, einen Geist der Geduld, des Dialogs und der gegenseitigen Hilfe [...], aber auch um Gottes Licht und Kraft, um seinen Willen voll erfüllen zu können.“ (Nr. 38) Von daher ergibt sich völlig stringent die Vorgabe, dass jedweder direkte Zusammenhang „mit einer standesamtlichen Feier oder sonst in irgendeiner Verbindung damit“ zu meiden ist, und dies „gilt auch für die Kleidung, die Gesten und die Worte, die Ausdruck für eine Ehe sind.“ (Nr. 39)

Kurz: Jedwede ästhetisch etwas auffälligere Ritualisierung würde gemäß *Fiducia supplicans* die Grundidee konterkarieren, gemäß der es allein „Klugheit und pastorale Weisheit – unter Ausschluss schwerer Formen des Skandals oder der Verwirrung unter den Gläubigen – [...] nahelegen, dass der Priester oder ein anderer Amtsträger der Kirche sich dem Gebet dieser Personen anschließt, die, obwohl sie sich in einer Verbindung befinden, die in keiner Weise mit der Ehe verglichen werden kann, sich dem Herrn und seiner Barmherzigkeit anvertrauen, seine Hilfe erleben und zu einem besseren Verständnis seines Plans der Liebe und der Wahrheit geführt werden wollen.“ Liturgische Feiern im Sinne „eines besonderen liturgischen Ritus“ können hingegen innerhalb dieser Konzeption nur dort Platz finden, wo „das, was gesegnet wird, den in die Schöpfung eingeschriebenen und von Christus, dem Herrn, vollständig geöffneten Plänen Gottes“ entspricht (Nr. 11). Summa summarum handelt es sich also hinsichtlich so genannter „irregulärer Beziehungen“ und gleichgeschlechtlicher Paare ggf. „um einen Segen, der zwar nicht Teil eines liturgischen Ritus ist, aber das Gebet der Fürbitte mit der Anrufung der Hilfe Gottes durch diejenigen verbindet, die sich demütig an ihn wenden“:

„Gott weist nie jemanden ab, der sich an ihn wendet! Schließlich bietet der Segen den Menschen ein Mittel, um ihr Vertrauen in Gott zu stärken. Die Bitte um einen Segen drückt die Offenheit für die Transzendenz, die Frömmigkeit, die Nähe zu Gott in tausend konkreten Lebensumständen aus und nährt sie, und das ist keine Kleinigkeit in der Welt, in der wir leben. Diese ist ein Same des Heiligen Geistes, den es zu nähren und nicht zu behindern gilt.“ (*Fiducia supplicans* Nr. 33)

*Fiducia supplicans* wäre in ganz unterschiedliche Richtungen zu diskutieren. U. a. wäre wichtig, das zugrunde gelegte Eheverständnis zu thematisieren, bzw. inwiefern dadurch, dass einer liturgischen Form des Segens hinsichtlich des Zustandekommens einer Ehe von Mann und Frau so stark konstitutive Kraft zugeschrieben wird, quasi unter der Hand eine Dynamisierung des Eheverständnisses stattfindet, über die nachzudenken sich durchaus lohnen würde, die

aber wahrscheinlich gar nicht intendiert ist.<sup>15</sup> Hier geht es wohl um rein strategische Interessen der Argumentation.

Noch grundsätzlicher ist das Problem, dass sich innerhalb eines biblischen Rahmens so genannte aufsteigende und absteigende Dimension des Segens eben nicht in der Weise voneinander unterscheiden und für bestimmte Situationen irgendwie (wie genau?) aufspalten lassen, wie das die Erklärung zumindest an manchen Stellen voraussetzen scheint.<sup>16</sup> Der Liturgiewissenschaftler Benedikt Kranemann merkt dazu in einem Blog-Beitrag pointiert an:

„*Fiducia supplicans*“ kennt offensichtlich zwei ‚Arten‘ von Segen [...] Die Erklärung hält diese theologisch fragwürdige Unterscheidung aber nicht durch. Wenig später wird deutlich, dass göttliche Gabe und menschliche Danksagung Teil eines komplexen Geschehens und gleichsam, theologisch einzig sinnvoll, zwei Seiten einer Medaille sind. Das konnte man bereits besser im *Benedictionale Romanum* von 1984 und zuvor im deutschsprachigen *Benediktionale* von 1978 lesen.“<sup>17</sup>

In den Erläuterungen zu *Fiducia supplicans* wird dann (dort: Nr. 5) ein so genanntes „einfaches Gebet“ als eine Art Mustertext angeboten, das allerdings nur Bitten enthält; der Segen scheint dann auf die nonverbale Geste beschränkt sein zu sollen, die aber – gemäß Erläuterungen – nicht einmal dem Paar gilt, sondern als „Kreuzzeichen über einen jeden von ihnen“ beschrieben wird. Seit Langem – auch in offiziellen liturgischen Büchern – erfolgte theologische Klärungen des Segensverständnisses werden damit schlicht missachtet.

Ein dritter Problemkomplex, der nur angedeutet sei, wird markiert durch die Frage nach der Verhältnisbestimmung von Segen und moralischer Verfasstheit der zu segnenden Personen. Wie oben angedeutet: *Fiducia supplicans* macht hier zwischen dem liturgischen und dem spontanen Segen massive Unterschiede. Aber – so lässt sich liturgietheologisch fragen – was genau soll es heißen, dass ein Segen bzw. rituelle Praxis überhaupt „moralische Vollkommenheit“ (Nr. 25) voraussetzt bzw. „keine Bestätigung der Lebensführung“ (Erläuterungen Nr. 6) darstellt? Wer bemisst das wie nach welchen Maßstäben?

Letztlich ergibt sich aus der gesamten Anlage von *Fiducia supplicans*, dass offensichtlich eine Art „Segen *light*“ gefördert werden soll, der an sich als situative pastorale Handlung selbstverständlich sein sollte, mit der sich aber global gesehen in vielen Kontexten Amtsträger dennoch schwertun; bzw. lehnen sie selbst einen solchen minimalistischen Gestus strikt ab, wenn auch nur irgendwie der Eindruck entstehen könnte, dadurch würden Paarbeziehungen sanktioniert oder zumindest nicht klar als falsch eingestuft, die nicht einer heteronormativ codierten Ehe von Mann und Frau entsprechen. Bestenfalls ließe sich demnach sagen, dass hier einzelnen Amtsträgern *in concreto* der Rücken gestärkt wird für ein Handeln, das situativ vielleicht seitens einzelner Segensempfänger:innen als Bestärkung und Trost erlebt wird. Der

---

<sup>15</sup> Vgl. für die dahinterstehenden liturgiewissenschaftlichen Grundsatzfragen z. B. S. Winter, „Ich traue dich mir an um den Brautpreis meiner Treue“: Das Sakrament der Ehe als Zeichen der zärtlichen Nähe Gottes, in: M. Stuflesser/S. Winter, Gieße deine Gnade aus. Segen – Feiern des bleibenden Zuspruchs Gottes (Grundkurs Liturgie Bd. 6), Regensburg 2006, 45–86, und zum gesamten Themenfeld umfänglich J. Knop, Beziehungsweise: Theologie der Ehe, Partnerschaft und Familie, Regensburg 2019, sowie aus moraltheologischer Sicht jetzt M. M. Lintner, Christliche Beziehungsethik. Historische Entwicklungen – Biblische Grundlagen – Gegenwärtige Perspektiven, Freiburg i. Br. 2023.

<sup>16</sup> Vgl. zu wesentlichen Elementen eines biblisch begründeten Segensverständnisses aus liturgiewissenschaftlicher Sicht u. a. S. Winter, Theologie und Praxis des Segens, in: J. Knop/B. Kranemann (Hg.), Segensfeiern in der offenen Kirche. Neue Gottesdienstformen in theologischer Reflexion (QD Bd. 305), Freiburg i. Br. u. a. 2020, 37–55, sowie weitere Beiträge des genannten Sammelbandes, ebenso die Texte in M. Leuenberger (Hg.), Segen (Themen der Theologie Bd. 10), Göttingen 2015.

<sup>17</sup> Irritierend, enttäuschend und bei weitem nicht genug: Zwei Reaktionen auf „*Fiducia Supplicans*“, veröffentlicht am 15.01.2024 unter <https://www.uni-erfurt.de/katholisch-theologische-fakultaet/fakultaet/aktuelles/theologie-aktuell/irritierend-enttaeuschend-und-bei-weitem-nicht-genug-zwei-reaktionen-auf-fiducia-supplicans> (letzter Aufruf: 16.01.2024). Vgl. diesen Text bzw. darin den von Kranemann verantworteten Teil „Segen – eine Angelegenheit von ‚10 oder 15 Sekunden““ auch für die nachfolgenden Bemerkungen.

Kirchenrechtler Norbert Lüdecke sieht aber selbst dies als nicht gegeben an, ja analysiert schonungslos auch den so genannten pastoralen Ansatz, wie er die Erklärung zu prägen scheint, als fragwürdige Strategie. Er diagnostiziert eine „toxische Barmherzigkeit“ bzw. einen „Katholischen Double-bind zum Machterhalt“; denn selbst für einen solchen Segen (wenn man ihn so nennen will) werde kirchlich erwartet, dass die Beteiligten um die amtliche Einordnung ihrer Paarbeziehung wissen:

„Sie haben anzuerkennen, dass ihre sexuelle Beziehung unnatürlich und unangemessen sowie deren menschlicher Sinn nur unvollständig ist und damit dem göttlichen Willen nicht voll entspricht, sie mit ihrer Segensbitte die Kirche als Mittlerin bejahen und ihre Hilfe demütig annehmen, um (besser) dem göttlichen Willen entsprechend zu leben, d. h. mindestens enthaltenheitsbemüht [sic!] zu sein. In seiner Segensbitte soll das Paar also die Kirche samt ihrer Ablehnung praktizierter Homosexualität ausdrücklich affirmieren.“<sup>18</sup>

Und selbst dann grenze die vorgeschlagene Form des Segens aus: Sie integriere nicht, sondern bestätige – wenn die Unterscheidung „Liturgie (i. e. S.) – andere rituelle Akte“ o. ä. herangezogen wird – „die liturgische Apartheid“:

„Das Willkommen der klerikal repräsentierten mütterlichen Kirche gilt weder der Beziehung noch den Partnern, wie sie sind, sondern nur, wie sie nach Gottes klerikal ausgelegtem Plan sein sollen. Die Kirche verspricht vordergründig Zuwendung, lehnt Lebensäußerungen der sexuellen Orientierung aber nach wie vor ab und verlangt den Verzicht darauf, also anteilige Selbstverleugnung. Das sind potentiell krankmachende Doppelbotschaften (*double bind*). Solche Barmherzigkeit ist entwürdigend und toxisch.“

Noch einmal: Viele der benannten Problemkomplexe wären ausführlicher zu diskutieren. Insbesondere ist nicht auszuschließen, dass der aktuelle Schritt, wie er mit *Fiducia supplicans* getan wurde, auf lange Sicht als ein Impuls zu einer grundlegend neuen Weichenstellung römisch-katholischer Lehre hinsichtlich der moraltheologischen Beurteilung verschiedener Paarkonstellationen einzustufen sein wird. Diesbezüglich ist derzeit aber nach wie vor eher Skepsis angebracht.<sup>19</sup> Von der Anlage des vorliegenden Aufsatzes her sei der Blick jetzt aber auf einen ausgewählten Zusammenhang gelenkt, der bereits mehrfach aufgeblitzt ist:

## **2 Die Diagnose: die aktuellen Verwerfungen als Beleg für das theologiegenerative Potential rituell-gottesdienstlicher Verkörperungspraxis**

Wer theologische Diskurse vom Paradigma der Verkörperung des Geistigen her versteht, begreift „Verkörperung als Grundstruktur menschlicher Artikulation [...], die vom Körper des Einzelnen bis zur Sozialformation von Institutionen reicht. Menschliches Verstehen und Artikulieren sind dabei basal an körperliche Vollzüge gebunden. Der Mensch lebt in einem ‚Kontinuum von der leiblichen Verkörperung [...] bis zu sozialen Institutionen.‘ Die körperlichen Vollzüge der Artikulation führen aufgrund ihrer symbolischen Verfasstheit einen Zug zur Entgrenzung und sprachlichen, metaphorischen Übertragung auf größere Sozialformationen mit sich.“<sup>20</sup> Menschliche Artikulation in diesem Sinne lässt sich dabei als auf dreifache Weise verkörpert betrachten: physisch, medial und soziokulturell. Hinsichtlich der Perspektive medialer Verkörperung ist zu betonen, „dass die Beteiligung religiöser Gemeinschaften an

---

<sup>18</sup> N. Lüdecke, Toxische Barmherzigkeit: Katholisches Double-bind zum Machterhalt „*Fiducia supplicans*“ schreibt eine „Pastoral subtiler Demütigung“ fort, erklärt Kirchenrechtler *Norbert Lüdecke*. Wie ist die vatikanische Erklärung zu verstehen?, publiziert am 28.12.2023, online zugänglich unter <https://eulemagazin.de/toxische-barmherzigkeit-luedecke-katholisch-kirche-lgbtqi-outinchurch-papst-franziskus-fiduciasupplicans/> (letzter Aufruf: 17.01.2024); dort auch die nächsten Zitate.

<sup>19</sup> Vgl. dazu jetzt auch S. Goertz, Römische Schwellenängste. Ein moraltheologischer Kommentar zu „*Fiducia supplicans*“, in: HK 2/2024, 22–24.

<sup>20</sup> David u. a., Körper und Kirche (wie Anm. 14), Einleitung, 19.

gesellschaftlicher Selbstverständigung nicht auf den Austausch von Argumenten im Diskurs reduziert werden kann, sondern ihre Wirkung innerhalb und außerhalb ihrer Anhängerschaft vielfältige körperbezogene Vollzüge (Versammlung, *Rituale*, nonverbale Interaktionsformen, Kanalisierung und Bearbeitung von Emotionen) einschließt. Um das je Eigene religiöser Traditionen zu wahren und zugleich intersubjektiv zugänglich zu machen“, haben deshalb auch theologische Untersuchungen und Reflexionen „danach zu fragen [...], welchen Beitrag zur intersubjektiven Verständigung nichtdiskursive Gestaltungsformen [...] sozialer, personaler, medialer und kultischer Verkörperung leisten können.“<sup>21</sup>

Die entscheidenden Player innerhalb der etwas nachgezeichneten Kontroverse – sowohl diejenigen, die *Fiducia supplicans* verantworten, als auch die entschiedenen Gegner – versuchen offensichtlich genau diesen untrennbaren, integralen Zusammenhang geistiger und körperlicher Dimensionen intersubjektiver Verständigung auszuhebeln bzw. zu ignorieren, wenn auch mit ganz unterschiedlichen Interessen und Strategien – und setzen damit letztlich voraus bzw. räumen als wirkmächtig ein, was sie explizit negieren.

*In der einen Richtung* versucht das Dikasterium eine Argumentationslinie auszuziehen und massiv abzusichern, die eben jenen Zusammenhang von Geistigem und Körperlichem durch einen „ganz raffinierten Kniff“ – so Benedikt Kranemann in seiner ersten Reaktion auf die Erklärung – als nicht existent behauptet bzw. behaupten muss: „Einerseits ermöglicht man eine Öffnung und macht ein Zugeständnis, andererseits nimmt man keine Veränderungen an der Lehre vor, die weiter etwa Sexualität zwischen homosexuellen Paaren als Sünde einstuft“. „Auf der einen Seite haben wir einen sehr weitgehenden Schritt des Vatikan – man lässt eine Segnung zu, von der Rom noch vor Kurzem sagte, sie sei nicht möglich“. „Auf der anderen Seite bleibt man, was die liturgische Ausgestaltung und die Konsequenzen für die Lehre angeht, extrem zurückhaltend.“<sup>22</sup> Im oben schon herangezogenen Blog-Beitrag präzisiert Kranemann seine Einschätzung in ritualtheoretischer Hinsicht und weist völlig zu Recht darauf hin, dass diese Argumentation auch deshalb nicht stichhaltig ist, weil – um die eingeführten Begrifflichkeiten zu verwenden – rituelle Verkörperlichungsprozesse nicht statisch sind, sondern fließend. Anders gesagt: Die strikte Abgrenzung eines hochgradig aufgeladenen, normativen Liturgiebegriffs<sup>23</sup>, der bestimmte rituelle Handlungskontexte erfassen soll, von einem vorgeblich nicht rituell geprägten Segen, der aus einem kurzen, spontanen Gebet und einer nonverbalen Geste besteht, ist in keiner Weise sachgerecht. Die Unterscheidung eines Segens „aus pastoraler Fürsorge“ (Erläuterungen Nr. 5) von liturgischen/rituellen Praktiken ist nicht stichhaltig – Kranemann:

„Wie hat man sich eine nichtritueller Segnung vorzustellen? Ein einfaches Gebet und ein Kreuzzeichen, also doch wohl ein Segensgestus, müssen genügen, sagen die Erläuterungen. Was wäre weniger Ritual als ein Segensgestus? Und was weniger ritualisiertes Sprechen als ein Gebet, das mit verschiedenen Anliegen an Gott gerichtet ist? Es gibt keinen Segen, der nicht in irgendeiner Weise Ritual ist. Da hilft es auch nicht, diesen Segen als eine ‚Angelegenheit von 10 oder 15 Sekunden‘ (E[rläuterung] 5) zu deklarieren, also als etwas, das schnell abgetan ist. Wie passt dieser Speed-Segen zur pastoralen Fürsorge, dem Anliegen des Papstes? (F[iducia]S[upplicans] 13)“<sup>24</sup>

*In der andern Richtung* lässt sich der starke Widerstand gegen diese Argumentationslinie aus diversen Teilen der Weltkirche letztlich dadurch schlüssig erklären, dass es zumindest einer entsprechenden Grundintuition nach bei diesen Diskursakteuren:innen das richtige (!) Gespür

---

<sup>21</sup> David u. a., Körper und Kirche (wie Anm. 14), 25f (*Hervorhebung S. W.*), hier bzgl. der „protestantischen Religion“ formuliert.

<sup>22</sup> Vgl. unter <https://www.katholisch.de/artikel/49676-meilenstein-und-segen-light-reaktionen-auf-fiducia-supplicans> (letzter Aufruf: 13.01.2024).

<sup>23</sup> R. Meßner, Zum Begriff „Liturgie“, in: M. Klöckener/R. Meßner (Hg.), Wissenschaft der Liturgie. Begriff, Geschichte, Konzepte (GdK 1,1), Regensburg 2022, 69–103.

<sup>24</sup> Blog-Beitrag „Irritierend, enttäuschend“ (wie Anm. 17).



dafür gibt, wie rituell geprägte Vollzüge faktisch auch geistig/kognitiv relevante Positionen realisieren. Gefürchtet wird offensichtlich eine rituell induzierte Verschiebung der Diskurslage bzw. Aufweichung und letztlich Änderung der genannten lehramtlichen Positionen, wie sie wiederum von denjenigen, die die Doppelbödigkeit der durch *Fiducia supplicans* repräsentierten Strategie zur Beruhigung und Stabilisierung weltkirchlicher Spannungen kritisieren, seit Langem mit guten Gründen eingefordert wird.<sup>25</sup>

### 3 Die Geschlechtskategorie als Verdichtungsmoment innerkirchlicher Kontroversen

Dass gerade angesichts der Segnung bestimmter Paarkonstellationen eine solche Kontroverse aufgebrochen ist bzw. sich verschärft hat, ist von daher folgerichtig, als es hier um »Geschlecht« als zentrale „Dimension körperlicher Existenz“<sup>26</sup> geht. Etwa Saskia Wendel hat diesbezüglich – u. a. im kritisch-konstruktiven Anschluss an Judith Butler – eine Konzeption entwickelt, der gemäß „Geschlecht‘ unbeschadet bestimmter anatomischer Merkmale des Körpers nicht mehr schlichtweg mit einer an eben jenen Merkmalen gleichsam abgelesenen sogenannten natürlichen Geschlechtsidentität (*sex*) gleichgesetzt werden kann“:

„Vielmehr schreibt sich das Verständnis von ‚Geschlecht‘ analog zu anderen Bestimmungen aufgrund subtiler, hegemonial wirksamer Körperdiskurse und -praxen in den Körper ein. ‚Geschlecht‘ liegt damit nie einfach schon natürlich gegeben vor, sondern wird durch diese Einschreibungen sozial konstituiert und konstruiert (*gender*). Dies ist zu einem zentralen Moment für eine anthropologische Bestimmung von ‚Geschlecht‘ geworden, die nicht mehr dem ‚Mythos des Gegebenen‘ einer unveränderlichen natürlichen Geschlechtsidentität im Sinne einer ‚männlichen‘ oder ‚weiblichen‘ Substanz bzw. Natur folgt, die mit anatomischen Merkmalen zusammenfällt.“<sup>27</sup>

„sex“ hat innerhalb dieser Konzeption Wendels einen wohlbestimmten Ort – aber nicht mehr als durch Zweigeschlechtlichkeit ausgezeichnete Kategorie, die jeglichem Diskurs vorausliegt und eine natürliche, mit einer bestimmten Anatomie gekoppelte Geschlechtsidentität meint; sie bezeichnet vielmehr „ein besonderes Vermögen des Vollzuges verkörperter Existenz: das Begehren (*eros, desire*).“ »Geschlecht« steht also für ein Vermögen „eines sich verkörpert vollziehenden bewussten Daseins.“

Wie Wendel dies im Einzelnen konzipiert, kann hier nicht rekonstruiert, auch nicht diskutiert werden. Jedenfalls schreiben sich nach Wendel dem „Begehren als Praxis des Körpers [...] Bedeutungen ein, die diskursiv erzeugt sind, Machtdispositive, die nicht nur auf den Körper im Allgemeinen, sondern auf Sexualität, *sex*, im Besonderen bezogen sind, Codierungen, die auch eine biopolitische Funktion besitzen.“<sup>28</sup> *Sex* trete demnach in diskursiven Zusammenhängen immer schon als bestimmbares *gender* auf, wodurch Unsagbares sagbar gemacht, Unkontrollierbares kontrollierbar werden sollte, so Wendel:

---

<sup>25</sup> Vgl. nur aus den aktuellen Positionierungen im schon herangezogenen Beitrag auf dem Blog der Universität Erfurt den von J. Knop verantworteten Teil „Segen to go: ein Armutszeugnis“ unter <https://www.uni-erfurt.de/katholisch-theologische-fakultaet/fakultaet/aktuelles/theologie-aktuell/irritierend-enttauschend-und-bei-weitem-nicht-genug-zwei-reaktionen-auf-fiducia-supplicans> sowie den Beitrag H.-J. Sander, Wozu ist dieses Amt eigentlich mit Unfehlbarkeit ausgestattet worden? Auch Papst Franziskus scheut auf frappierende Weise davor zurück, zu seiner pastoralen Unfehlbarkeit zu stehen. Die antimodernistische Aufgabelung von Dogma und Pastoral setzt sich so in neuem Gewand fort., 16.01.2024, online zugänglich unter: <https://www.feinschwarz.net/wozu-ist-das-papstamt-unfehlbar/> (für beide letzter Aufruf: 17.01.2024).

<sup>26</sup> Vgl. u. a. Wendel, „Leib Christi“-Metapher (wie Anm. 14), 54–70.

<sup>27</sup> Wendel, „Leib Christi“-Metapher (wie Anm. 14), 67, dort auch die nächsten Zitate.

<sup>28</sup> Wendel, „Leib Christi“-Metapher (wie Anm. 14), 69, dort auch die nächsten Zitate.

„Sex, das nondiskursive ‚Anderswo‘ des Diskursiven, wird einerseits als dieses ‚Anderswo‘ imaginiert, und als dieses ‚Anderswo‘ besitzt es sowohl Faszination als auch Schrecken, Was sich der Kontrolle entzieht, etwa der Kontrolle des Intellekts und des Willens, besitzt subversive Kraft, und was subversiv ist, erscheint auch als bedrohlich, weil es die herrschende Ordnung stört, weil es die (vermeintliche) Stabilität der je eigenen Identität ins Wanken bringt, weil es vermeintliche Gewissheiten durcheinanderwirbelt.“

Genau deshalb muss eine rituelle Körperpraxis wie ein Segen, der eine binäre Geschlechterlogik nur irgendwie in Frage zu stellen scheint, innerkirchlich zu extremen Verwerfungen führen; denn bezüglich der von ihm favorisierten Geschlechterkonzeption hat das römisch-katholische Lehramt – wie vielfach dargestellt worden ist<sup>29</sup> – eine bislang durch keine noch so differenzierte Argumentation aufzuweichende Position. Aus der Fülle der Literatur nur noch einmal Norbert Lüdecke im kürzlich publizierten Beitrag zu *Fiducia supplicans*:

„Auf dem I. Vatikanischen Konzil haben Papst und Bischöfe das Kirchenmodell einer absoluten klerikalen Wahlmonarchie für unabänderlich erklärt. Dass im Geschlechtsakt Liebesausdruck und Nachkommenzeugung [sic!] untrennbar sind, gilt lehramtlich als anthropologisches und sittliches Muss. Aus einer spezifischen Lektüre des so *per definitionem* heterosexuellen Aktes entwickelte das Lehramt eine binäre Geschlechtertypologie, früher mit polarer Zuordnung von männlich-aktiv zu weiblich-passiv, heute als personale Komplementarität, in der mit Mann- und Frau-Sein weiterhin prävalente soziale Rollen verbunden sind. Diese werden für die Frau als besondere Befähigung zum ‚Dasein für andere‘, insbesondere für die Familie, konkretisiert und so ein subtiler Männerprimat fortgeschrieben.

Diese Geschlechteranthropologie soll zudem ekklesiologisch die ständehierarchische Kirchenstruktur mit ihrem rein männlichen Führungsstand plausibilisieren, sodass sich die Geschlechteranthropologie kirchenrechtlich als Geschlechterhierarchie abbildet. Menschen-, Geschlechter- und Kirchenbild greifen auf diese Weise symbiotisch ineinander. Nicht von ungefähr hat Kardinalstaatssekretär Parolin in seiner Note vom 23. Oktober 2023 an die deutschen Bischöfe den Vorbehalt der Priesterweihe nur für Männer und die Unsittlichkeit homosexueller Handlungen als nicht verhandelbar angemahnt. Man weiß in Rom: Mit einer Anerkennung der sittlichen Legitimität homosexueller Handlungen könnte das Gesamtgewebe reißen.“<sup>30</sup>

Den angedeuteten inhaltlichen Fragen kann hier nicht in der gebührenden Ausführlichkeit nachgegangen werden. Es sei nur noch eine Fragerichtung markiert: Von der gesamten Tradition biblisch begründeten Gebets und Gottesdienstes wird tatsächlich das Gesamt menschlichen Daseins ritualisiert; aber sachlogisch primär ist dabei das Lobpreisbekenntnis zum je größeren Gott als innerstem Geheimnis der gesamten Wirklichkeit, was sich anthropologisch etwa vom Verdanktsein<sup>31</sup> oder der Verletzlichkeit<sup>32</sup> menschlichen Daseins her erschließen ließe. Von dieser Grundstruktur (selbst)bewussten Daseins her wäre die kirchenamtliche Position, wie sie *Fiducia supplicans* und die zugehörigen Erläuterungen repräsentieren, jedenfalls recht rasch als unzureichend und in sich widersprüchlich zu kritisieren. Personal verantwortete (!)

---

<sup>29</sup> Vgl. außer der schon herangezogenen einschlägigen Literatur zusätzlich für einen kompakten Überblick S. Wendel, Religion und Glaubenspraxis: Konzepte und Positionen Theologischer Geschlechterforschung., in: B. Kortendiek/B. Riegraf/K. Sabisch (Hg.), Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung. Geschlecht und Gesellschaft, Bd. 65, Wiesbaden 2019, online: [https://doi.org/10.1007/978-3-658-12496-0\\_97](https://doi.org/10.1007/978-3-658-12496-0_97) (letzter Aufruf: 18.01.2024), sowie speziell für die bibelwissenschaftliche Perspektive K. Huber/K. M. Schmidt/S. Schreiber (Hg.), Geschlecht, Sexualität, Ehe. Sondierungen im Neuen Testament (QD Bd. 327), Freiburg i. Br. 2023.

<sup>30</sup> Lüdecke, Toxische Barmherzigkeit (wie Anm. 18).

<sup>31</sup> Vgl. u. a. S. Winter, Religiös-rituelles Handeln als paradigmatischer 'Ort' der Selbstdeutung selbstbewusster Subjektivität. Gedanken zu einer möglichen Konvergenz philosophischer, fundamental- und liturgietheologischer Reflexion im Anschluss an Klaus Müller, in: T. Schärfl/S. Wendel (Hg.), Gott – Selbst – Bewusstsein. Eine Auseinandersetzung mit der philosophischen Theologie Klaus Müllers, Regensburg 2015, 113–137.

<sup>32</sup> Vgl. u. a. S. Wendel, Leiturgia – Grundvollzug verkörperter Glaubenspraxis, in: ThG 63 (1/2020), 33–44.

Selbstbestimmung hinsichtlich der eigenen Geschlechtlichkeit und deren Ausgestaltung muss mit ihrem entscheidenden Beitrag für ein erfülltes, allen Dankes wertenes Leben wie hinsichtlich ihrer hochgradigen Verletzlichkeit gerade in rituell-gottesdienstlichen/-symbolischen Handlungskontexten unbedingt geachtet werden, zumal dann, wenn sich diese Kontexte dem eigenen Selbstverständnis nach auf einen Gott zurückführen, der „in alle Bereiche endlicher Existenz“ eingegangen ist, sich in einer kenotischen Grunddynamik radikal auf das Menschsein eingelassen hat, auch in das „Unterworfenheit unter hegemoniale Diskurse. Gott wird Mensch, das heißt auch: zum Teil und Moment von Diskurspraxen, von Performanz – und damit der Ambivalenz, die diese kennzeichnet: Handlungsmacht und Ohnmacht, Freiheit und Unterwerfung.“<sup>33</sup> Liturgie beruft sich gemäß der Liturgiekonstitution – mit universalem Bezug! – auf das Pascha-Mysterium<sup>34</sup> – Leiden, Sterben, Tod, Auferweckung und Erhöhung Jesu Christi sowie die Sendung des Heiligen Geistes, gelesen vor allem im Kontext der Geschichte des erst-erwählten Volkes und dem Ganzen des Christusereignisses her:

„Im Blick auf das Paschamysterium ist es bedeutsam, dass dieses nicht auf Leben, Leiden, Tod und Auferstehung Jesu Christi limitiert wird. Es findet zwar in der Menschwerdung des ewigen Wortes Gottes, in Jesus von Nazareth und in dessen Auferweckung und Erhöhung zum Vater seine endgültige Offenbarungsgestalt, es ist jedoch identisch mit dem über alle Zeiten hinweg wirkenden Wort Gottes, mit dem Gott des Bundes, mit dem Gott Israels, dem Gott des Exodus und der Tora. Deshalb ist das an Ostern sich ereignende Paschamysterium als jener alle Welt durchdringende Berührungspunkt des ewigen Wortes Gottes zu verstehen, das sich in alle Richtungen und Zeiten immer schon verborgen wirksam ausgebreitet hat und ausbreitet. Das Paschamysterium ist von der christlich-liturgischen Tradition her als Kulminationspunkt der einen Heilsökonomie des drei-einen Gottes zudem trinitarisch zu verstehen und auszulegen.“<sup>35</sup>

Solche Liturgie bzw. ritualisierte Handlungen, die sich in ihrem Gesamtzusammenhang verorten, desavouieren sich selbst, wo sie das Rettungs- und Befreiungshandeln des biblisch bezeugten Gottes, wie es paradigmatisch u. a. anhand des Exodus erzählt wird, performativ konterkarieren, also u. a. dort, wo sie Menschen in ihrem authentisch artikulierten Bedürfnis nach einer in Lobpreisbekenntnis, Dank und Bitte realisierten Praxis der Anerkennung und Stärkung ihrer personalen Paarbeziehung nicht zutiefst ernstnehmen und annehmen.

---

<sup>33</sup> Wendel, „Leib Christi“-Metapher (wie Anm. 14), 72.

<sup>34</sup> Vgl. aus der Fülle der Literatur u. a. ausführlich S. Schrott, Pascha- Mysterium. Zum liturgietheologischen Leitbegriff des Zweiten Vatikanischen Konzils (TdL Bd. 6), Regensburg 2014.

<sup>35</sup> P. Ebenbauer, Das »Gesetz des Betens« in den Turbulenzen von kirchlichen Reformen und kulturellen Umbrüchen. Neue Aufgaben der Liturgiewissenschaft, in: B. Kranemann/S. Winter (Hg.), Im Aufbruch. Liturgie und Liturgiewissenschaft vor neuen Herausforderungen, Münster 2022, 67–78, 74; vgl. diesen Beitrag und im selben Band O. Fuchs, Die Liturgie als Basis der Pastoral. Pastoraltheologische Anmerkungen zur brisanten Notwendigkeit einer gnadentheologisch orientierten Liturgie und Liturgiewissenschaft, 179–194, für einige, nicht zuletzt gnadentheologisch justierte Schlussfolgerungen, die sich daraus für Verständnis und Praxis der Liturgie ergeben.